

# Prüfbogen **Bezuschussung** Zahn-ERHALT

Bitte per Fax an 0711 46 99 99 - 29, per E-Mail an [info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de](mailto:info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de) oder per Post an die rückseitig aufgeführte Adresse schicken.

Bitte beachten: Anfragen können nur bearbeitet werden, wenn alle Fragen vollständig beantwortet sind. Vielen Dank!

## A. Persönliche Angaben vom Patienten auszufüllen

Patient  Herr  Frau

Vorname, Nachname | Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)  Herr  Frau

Vorname, Nachname | Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

E-Mail zur Zusendung der Unterlagen. (Wenn möglich bitte diesen Weg wählen.)

Ich habe kein E-Mail und bitte daher um Zusendung per Post.

Bei welcher gesetzlichen Krankenkasse sind Sie versichert?

Krankenkasse

Besteht bereits eine Zahnzusatzversicherung?  Ja  Nein  
Falls ja, welche?

Versicherungsunternehmen

Tarif | Versicherungsbeginn

## B. Angaben von der Zahnarztpraxis auszufüllen

Gewünschter Beginn der Zuschussung?

Monat, Jahr - Beginn immer zum 1. des folgenden Monats möglich

Anzahl der verordneten Prophylaxen pro Jahr: \_\_\_\_\_

Preis je Prophylaxebehandlung, ca.: \_\_\_\_\_ EUR

Bei welchem Zahnarzt sind Sie in Behandlung – Stempel.

\_\_\_\_\_

## C. Wichtige Informationen

Bei Ihnen wurde die Notwendigkeit einer regelmäßigen prophylaktischen Zahnerhaltungstherapie festgestellt. Diese Maßnahmen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht oder nur zum Teil erstattet. Daher ist es sinnvoll zu prüfen, ob es einen geeigneten Kostenerstatter gibt (z. B. Zusatzleistung gesetzliche Krankenversicherung, private Zusatzversicherung), der eine höchstmögliche Zuschussung gewährleistet.

Für alle zukünftig angeratenen Maßnahmen gilt die Zuschussung zusätzlich auch für folgende Behandlungsbereiche:

1. Hochwertige Compositefüllungen
2. Gold- und Keramik-Inlays und Onlays
3. Knirscherschienen
4. Parodontitisbehandlungen
5. Wurzelbehandlungen

Nach Eingang Ihres Prüfbogens erhalten Sie Ihre persönlichen Unterlagen. Falls innerhalb von 14 Tagen keine Unterlagen eingehen, kontaktieren Sie bitte selbst die **VPS**. Erst anhand dieser Unterlagen – und ggf. nach einer Beratung durch die **VPS** – entscheiden Sie sich für oder gegen eine Zuschussungsmöglichkeit.

Zahnarztpraxen dürfen aus standesrechtlichen Gründen insbesondere zu versicherungsfachlichen Themen keine Stellungnahme abgeben. Dennoch wollen wir Ihnen mit der Dienstleistung der **VPS** helfen, für die Behandlung Ihrer Zähne Kosten zu sparen. Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen stets direkt an die **VPS**.

## D. Erklärung

Ich willige ein, dass die **VPS** die für mich sinnvollste Zuschussung für diesen gewünschten Zahnbehandlungsbereich ermitteln darf. Zu diesem Zweck darf die **VPS** auch mit meinem Zahnarzt kommunizieren, den ich diesbezüglich von der Schweigepflicht entbinde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei eingehalten – und Sie stimmen mit der Absendung des Prüfbogens mit diesen überein. Die Datenschutzrichtlinien können auf der Homepage von VPS [www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de](http://www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de) abgerufen werden. Meine Unterlagen erhalte ich wie gewünscht per E-Mail oder per Post. **Diese Dienstleistung ist für mich mit keinen Kosten oder Verpflichtungen verbunden.**

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift (Versicherte Person bzw. Erziehungsberechtigte/r)  
Bei Übersendung per Mail gilt die Erklärung ohne Unterschrift.

Stand 05.2018

**Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS)** . [www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de](http://www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de)

Hoffmannstraße 35 . 70825 Korntal . Tel. 0711 46 99 99 - 0 . Fax 0711 46 99 99 - 29 . [info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de](mailto:info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de)

**VPS – eine Patientendienstleistung** von Verbraucherorientierter Versicherungs-Service RB e.K. und DENTWIN

Nur wenn kein Mail oder Fax vorhanden ist, bitte per Post schicken.

## Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS)

Hoffmannstraße 35

70825 Korntal

## Herzlich Willkommen in unserer Zahnarztpraxis.

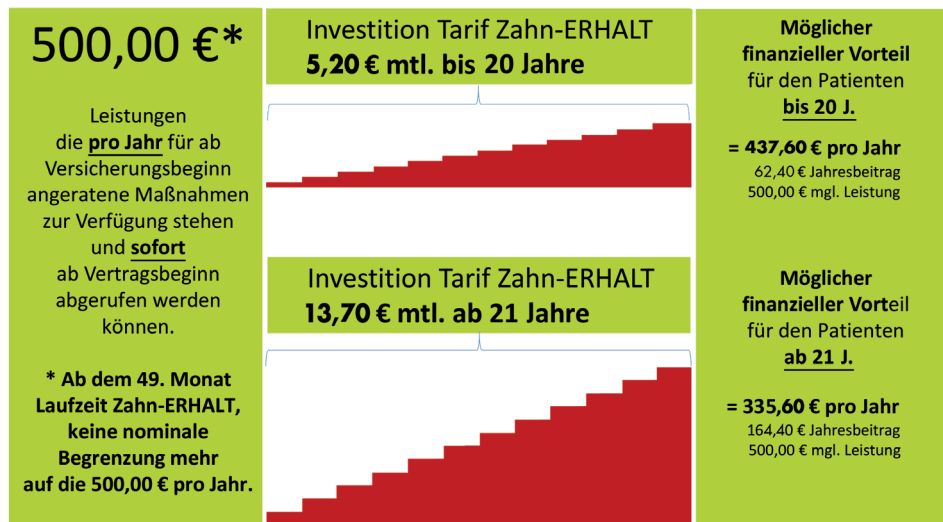
Sie sind gesetzlich krankenversichert und haben einen Termin für eine professionelle Zahnreinigung (PZR) vereinbart. **Wenn Sie Ihre PZR selbst zahlen, ohne dass Sie von dritter Seite aus einen Zuschuss erhalten**, wollen wir Ihnen vor Ihrem PZR Termin zwei wichtige Hinweise geben:

### 1. Hinweis

Klären Sie bitte ab, ob Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung einen Zuschuss zu Ihrer PZR erhalten. Es gibt gesetzliche Krankenversicherungen, die die PZR mit 50,00 Euro, 60,00 Euro oder sogar komplett bezuschussen. Sie können die Rechnung dann nach erfolgter Zahnreinigung dort einreichen. Wenn Sie den beigefügten Prüfbogen an die **Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS)** senden, erhalten Sie dazu auch eine Stellungnahme.

### 2. Hinweis

Viele Patienten nutzen den **Zahn-ERHALT** – eine ganz spezielle Zahnzusatzversicherung, zu einem Beitrag von **5,20 EURO mtl. (62,40 Euro pro Jahr) für Patienten bis 20 Jahre** und **13,70 Euro mtl. (= 164,40 Euro pro Jahr) für Patienten ab 21 Jahre**. Diese Patienten erhalten für Zahnbehandlungen Leistungen von bis zu 500,00 Euro pro Jahr. Darin enthalten sind u.a. für die professionelle Zahnreinigung 310,00 Euro pro Jahr. Aufgrund einer sehr einfachen Abwicklung im Leistungsfall, erhalten die Nutzer des **Zahn-ERHALT** ihr Geld für die Zahnreinigung in der Regel innerhalb von einer Woche auf Ihr Konto überwiesen. Der **Zahn-ERHALT** ist sehr flexibel, er kann monatlich abgeschlossen und auch monatlich gekündigt werden.



Zahnersatz wie Kronen, Brücken und Implantate werden nicht bezuschusst. Für eine gewünschte Absicherung in diesem Bereich bitte den blauen „Prüfbogen Bezuschussung Zahn-ZUSATZ“ ausfüllen den Ihr Zahnarzt Ihnen überreichen kann.

Bei Interesse für den **Zahn-Erhalt** ergänzen Sie bitte den „Prüfbogen Bezuschussung Zahn-ERHALT“ mit Ihren Angaben und senden diesen an die VPS. (Wir haben die dazu notwendigen zahnmedizinischen Angaben bereits für Sie eingetragen). Sie erhalten dann alle Informationen zur sinnvollsten Bezuschussung für den gewünschten Zahnbehandlungsbereich übersendet, u.a. auch zum **Zahn-ERHALT**, und können sich dann in Ruhe überlegen, ob Sie diesen nutzen wollen. Die Prüfung der Bezuschussung durch VPS, ist für unsere Patienten ein kostenloser Service ohne Verpflichtung.

Zahnarztpraxen dürfen aus standesrechtlichen Gründen insbesondere zu versicherungsfachlichen Themen keine Stellungnahme abgeben. Deshalb wollen wir Ihnen mit der Dienstleistung der **Verbraucherorientierten Prüfstelle (VPS)** helfen, für die Behandlung Ihrer Zähne Kosten zu sparen. Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen daher stets direkt an die VPS.

**Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS)** . [www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de](http://www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de)

Hoffmannstraße 35 . 70825 Korntal . Tel. 0711 46 99 99 - 0 . Fax 0711 46 99 99 - 29 . [info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de](mailto:info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de)

**VPS – eine Patientendienstleistung** von Verbraucherorientierter Versicherungs-Service RB e.K. und DENTWIN